

### **Protokoll:**

Rm Schumann-Dreyer bittet, zu erklären, aus welchem Grund die Elemente der provisorischen Querungshilfe an einer anderen Stelle als ursprünglich vorgesehen auf der Fahrbahn angebracht wurden.

66/Herr Fischer erklärt, dass die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates einen Ortstermin wahrgenommen hat. Im Rahmen dieses Termins sei die Verwaltung dahingehend informiert worden, dass die Querungshilfe am bisherigen Standort als gefährlich angesehen wird. 66 habe daraufhin eine Prüfung des Standortes durch die SVB zugesagt. Diese sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Querungshilfe von der Hohl aus nicht einsehbar sei.

Rm Schumann-Dreyer hält den Standort der provisorischen Querungshilfe für falsch.

66/Herr Fischer erklärt, dass aufgrund technischer und rechtlicher Vorgaben die provisorische Querungshilfe nur am vorgesehenen Standort realisierbar sei.

Rm Balmes verweist auf die Absenkung der Bordsteine am Standort der ehemaligen Querungshilfe. Die Absenkung sei weiterhin vorhanden. Aus diesem Grunde könne die Querungshilfe wieder an gleicher Stelle errichtet werden. Bisher hätten sich dort keine Unfälle mit Personenschaden ereignet. Ihm sei nicht bekannt, wie hoch die Kosten ausfallen, um die Querungshilfe am ursprünglichen Standort wieder herzustellen. Sollte die Querungshilfe verlegt werden, würden die Kinder die Straße dort überqueren, wo die Bordsteinkanten abgesenkt seien.

66/Herr Fischer stellt fest, dass die Querungshilfe am ursprünglichen Standort wieder hergestellt werde. Es werde derzeit geprüft, ob eine sichere Verkehrsführung mittels eines Zebrastreifens 30 m entfernt in Richtung Schule hergestellt werden kann.

Rm Schumann-Dreyer stellt fest, dass sich ein Zebrastreifen bereits unmittelbar vor der Schule befinde.

66/Herr Fischer erklärt, dass die Schüler den dort befindlichen Zebrastreifen benutzen.

Rm Schumann-Dreyer vertritt die Auffassung, dass der Standortvorschlag der Verwaltung für eine Querungshilfe sich zu weit von der Schule weg befinde. Die Jugendlichen, welche vom Hauptbahnhof kommen, würden dort sofort die Straße passieren.

Auf Nachfrage sei ihr mitgeteilt worden, dass für den Bereich der Querungshilfe keine Unfallstatistik existiere.

Rm Schupp stellt fest, dass im Rahmen der Begehung der bestehende Zustand als ausreichend angesehen wurde. Im Rahmen der Ortsbegehung seien sich die Beteiligten einig gewesen, die Querungshilfe an ihrem bisherigen Standort zu belassen.

Rm Balmes erläutert, dass im Rahmen des Ortstermins nur die Verlegung der Querungshilfe um 25 m in Richtung Innenstadt diskutiert worden sei. Die Errichtung eines Fußgängerüberweges sei nicht thematisiert worden. Derzeit würde neben der Querungshilfe auch ein Fußgängerüberweg in 20 m Entfernung geplant. Dieser würde auch mit Beleuchtung ausgestattet.

Nach Aussage von 66/Herrn Fischer kann die Verkehrsinsel nicht an ihrem bisherigen Standort verbleiben. Eine Barrierefreiheit sei mit der Insel nicht zu erreichen. Mit Hilfe der früher bestehenden Insel sei eine barrierefreie Querung der Straße möglich gewesen. Die früher bestehende Insel habe eine Breite von 1,50 m aufgewiesen. Derzeit schreibe der Gesetzgeber eine Mindestbreite von 2 m vor; außerdem müsse die freie Sicht auf die Insel 30 m betragen.

Rm Schumann-Dreyer hält es für unsinnig, eine Querungshilfe festzulegen, obwohl einige Meter weiter ein Zebrastreifen existiere.

Herr Beigeordneter Prümm stellt fest, dass die Querungshilfe optimiert werde, aber von der Errichtung eines Zebrastreifens abgesehen werde.

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Bau der Querungshilfe an ihrem bisherigen Standort und verzichtet auf die Realisierung eines Zebrastreifens.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.